Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Melanchthon-Gymnasium - Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof

Die Maßnahme "Melanchthon-Gymnasium – Sanierung der Schulsportanlage und des Pausenhofes" wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Neuordnung der Flächen der Schulsportanlage und des Pausenhofs mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielseitiges Sportangebot an der Schule zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität für Pausen, Unterricht im Freien und Nachmittagsbetreuung zu verbessern.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Das Melanchthon-Gymnasium, das sich zwischen Sulzbacher Straße, Merkelsgasse, Nunnenbeckstraße und einem Grundstück mit verschiedenen sozialen Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes befindet, verfügt über einen Pausenhof mit integrierter Schulsportanlage. Diese besteht lediglich aus zwei auf Asphalt linierten Spielfeldern und einer 100-m-Laufbahn aus Kunststoff. Um die Anforderungen an den Schulsport im Freien zu erfüllen, nutzt die Schule darüber hinaus die 3 km entfernte Sportanlage Steinplatte.

Die direkt an der Schule vorhandenen Schulhof- und Sportflächen sind abgewirtschaftet. Die Laufbahnen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf Teilflächen löst sich bereits der Kunststoffbelag ab und durch eingewachsene Wurzeln hebt sich der Belag an. Weder die Laufbahn noch die asphaltierten Spielfelder erfüllen die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften einer Sportanlage. Aufgrund der räumlichen Situation ist eine Sanierung der Schulsportanlage nur in Verbindung mit der Umgestaltung des gesamten Pausenhofs sinnvoll.

Im nördlichen Teil des Pausenhofs befindet sich ein ehemaliger Straßenbahnwaggon, der als Schülercafé genutzt wird. Außer der Bestuhlung dieses Straßenbahncafés stehen den Schülern keine Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof zur Verfügung. Ein Teil der Schulhoffläche dient dem Parken der Lehrkräfte. Insgesamt sind 35 PKW-Stellplätze vorhanden. Aufgrund der ungünstigen Anordnung der Stellplätze müssen bisher die Sportflächen zum Parken überfahren werden.

Planung und Baubeschreibung

Die Sanierungsmaßnahme umfasst eine Fläche von ca. 4.700 m². Die Neuordnung des Schulhofs erfolgt durch optische und räumliche Gliederung in zwei Hauptbereiche: Der innenliegende "grüne" Bereich beinhaltet Sportflächen, jeweils mit einem "grünen Rücken" aus Bestandsbäumen im Osten. Der außenliegende "graue" Bereich mit Asphaltoberfläche schafft entlang der Gebäudefassade Raum für Erschließung, Parken und Feuerwehrflächen. Gegenüber dem Bestand lässt sich ein deutlich höherer Anteil an Sport- und Grünflächen realisieren als bisher.

Im grünen Bereich wird das vorhandene Straßenbahncafé als ruhiger Rückzugsort flächenmäßig erweitert und mit der Pflanzung von Bäumen aufgewertet. Im Anschluss ist das Melanchthon-Forum mit großzügig angeordneten Sitzelementen aus Beton geplant, die als Ort für Lernen im Freien oder als Aufenthaltsort während der Pausenzeiten genutzt werden können. Hier ist eine beschattende Pflanzung von Solitärbäumen vorgesehen. Für beide Bereiche wird das vorhandene Granit- bzw. Schlackegroßsteinpflaster mit grüner Fuge als Oberflächenbelag verwendet und ergänzt. Die im Rahmen

eines Projektes von Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Vorschläge zur Abbildung der Schulgeschichte werden als lasergravierte Stahlplatten in den Pausenhof integriert.

Innerhalb der Außenanlagen im Hof des Gymnasiums sind Spielfelder für Kleinfeldfußball, Basketball und Volleyball sowie eine Weitsprunganlage und zwei 50-m-Laufbahnen zum Starttraining für Sprintstrecken vorgesehen. Um ein normgerechtes Gefälle zu erreichen, werden die Sportflächen abgesenkt. Den südlichen Abschluss bilden, als deutliche Abgrenzung zu den anschließenden Verkehrsflächen, Sitzelemente aus Beton die zum Beobachten des Sportgeschehens einladen. Ballfangzäune sollen nur in sehr reduzierter Menge eingesetzt werden und sind nur zwischen Forum und Kleinfeldfußball sowie im erweiterten Torbereich zwischen Kleinfeldfußball und Basketballfeld geplant.

Das auf den Asphalt- und Pflasterflächen anfallende Niederschlagswasser wird an den städtischen Kanal abgegeben. Alle Kunststoffbeläge werden wasserdurchlässig ausgeführt. Die Ableitung der notwendigen Drainagen unter den wasserdurchlässigen Kunststoffbelägen erfolgt in eine Rigole, die im südlichen Hofbereich angeordnet wird. Da durch die Entsiegelung eine deutliche Reduzierung der Einleitmenge erreicht wird, ist keine Rückhaltung auf dem Gelände erforderlich.

Auf dem Gelände werden mit Neuordnung der Außenanlagen 20 PKW-Stellplätze ausgewiesen, um den Bedürfnissen des Nutzers entgegenzukommen. Die vorhandenen Fahrradstellplätze im Bereich der "offenen Pausenhalle" bleiben unverändert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten der Generalsanierung betragen 1,7 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € zu übernehmen.

Für die Herstellung der Freisportanlage werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe ca. 175.000 € als Zuwendungen erwartet. Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 100.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)

2020: 84.000 € 2021: 1.473.000 € 2022: 43.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,7 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten für die jährliche Pflege und den Unterhalt betragen ab dem Jahr 2025 ca. 25.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung erfolgt, kann mit der baulichen Umsetzung ab Sommer 2021 und bis November 2021 mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden. Die Maßnahme ist

für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.